

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0192/1
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 20.06.2011
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss
Stadtvertretung

23.06.2011
28.06.2011

Offene Ganztagsgrundschule

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in einem Zeitfenster von ca. 10 Jahren an allen Norderstedter Grundschulen Offene Ganztagsgrundschulen auf der Grundlage des Gutachtens von „Steria Mummert“ einzurichten. Dies soll im Einvernehmen mit den Schulen und den bisherigen Trägern von Betreuungseinrichtungen für Grundschulkindern geschehen. Ziel ist es, den Eltern von Grundschulkindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Chancengleichheit zu verbessern.

An den Offenen Ganztagsgrundschulen wird es nur eine Betreuungsform im Rahmen des Ganztagsangebots geben. Die Offene Ganztagsgrundschule ist als ein ganzheitlicher pädagogischer Rahmen zu verstehen, der einen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, eine verlässliche, bedarfsorientierte Betreuung, Kursangebote sowie eine flexible Ferienbetreuung für 6 Wochen pro Schuljahr umfasst.

Bis zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule bleiben an den einzelnen Grundschulen die bisherigen Betreuungsformen Horte, Eltern- und Modulbetreuung bestehen.

Im ersten Schritt soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei bis vier Jahren in mindestens jedem Norderstedter Stadtteil eine Offene Ganztagsgrundschule angeboten wird. Mindestens die erste Offene Ganztagsgrundschule soll ihren Betrieb zum Schuljahr 2012/13 aufnehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, konkrete Umsetzungskonzepte zu erstellen. Dabei sollen schrittweise für die kurzfristige (eine Grundschule), mittelfristige (eine Grundschule in jedem Stadtteil) und langfristige (alle Grundschulen) Einführung

- die Rahmenbedingungen,
- die Einbindung der Offenen Ganztagsgrundschule in das pädagogische Schulkonzept,
- die konkreten Bedarfe,
- die pädagogischen Standards für die Betreuungsangebote,
- die zentrale Organisation und Trägerschaft der Betreuungsangebote,
- die finanziellen Anforderungen,
- die finanzielle Beteiligung der Eltern,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- die personellen Anforderungen qualitativ und quantitativ,
 - die baulichen Anforderungen,
 - die Organisation der Mittagsverpflegung und
 - die konkrete Zeitplanung
- erarbeitet und dargestellt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von jährlich 30.000 € für eine externe Beratung für die Planung und Steuerung der Umsetzung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 sowie in die Finanzplanung 2014 aufzunehmen.

Für die Maßnahmen an den einzelnen Grundschulen werden gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Verhandlungen zur Sicherstellung einer Landesförderung für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen mindestens in Höhe der bisherigen Zuwendungen für die Hortplätze und Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit dem Ministerium für Schule und Kultur SH aufzunehmen.

Federführender Ausschuss für die Offene Ganztagsgrundschule ist der Ausschuss für Schule und Sport. Notwendige Beratungen und Beschlüsse zu den Hort- und Modulangeboten finden weiterhin im Jugendhilfeausschuss statt.

Für die Hort- und Modulbetreuung an noch nicht umgewandelten Ganztagsgrundschulen bleibt der Jugendhilfeausschuss zuständig.

Sachverhalt

Die Nachfrage nach Betreuung für Grundschul Kinder vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die bisherigen Angebote in den Horten und die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule durch Träger von Kindertagesstätten und Schulvereine sind zwar ebenso kontinuierlich erweitert worden, stoßen aber durchgängig an die finanziellen, personellen und baulichen Grenzen.

Bereits seit 2009 wird intensiv in den beiden zuständigen Ausschüssen, dem Ausschuss für Schule und Sport und dem Jugendhilfeausschuss, über eine bessere Versorgung der Grundschul Kinder diskutiert. Dabei wurde auch die Einführung der Offenen Ganztags Schule an Grundschulen intensiv erörtert.

Schließlich wurde auf Initiative der Kreiselternvertretung im Jugendhilfeausschuss am 11.03.10 beschlossen, ein externes Gutachten zur „Schulkindbetreuung in Norderstedt“ in Auftrag zu geben.

Das beauftragte Unternehmen Steria Mummert Consulting hat in Person von Herrn Holger Schulze das Gutachten (vgl. Anlage zum Protokoll vom 24.02.2011) in zwei gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses am 24.02. und 04.05.2011 vorgestellt und erläutert sowie Fragen beantwortet.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

Elternbefragung

- Eltern, die ihre Kinder bereits in bestehenden Betreuungseinrichtungen für Grundschüler/innen untergebracht haben, sind zum überwiegenden Teil mit den Angeboten sehr zufrieden bzw. zufrieden.

- 66 % der befragten Eltern haben für ihre Kinder, die die Grundschule besuchen, vor und nach dem Unterricht einen Betreuungsbedarf.
- Der Betreuungsbedarf entsteht hauptsächlich, weil beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil Beruf und Familie vereinbaren wollen/will bzw. müssen/muss.
- Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Bewegungs-, Spiel-, und Sportangebote sind den Eltern als Angebote nach dem Unterricht am wichtigsten.
- Die Offene Ganztagsgrundschule wird von der Mehrheit der Eltern präferiert.

Anforderungen an die Schulkindbetreuung

- Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Chancengleichheit für Kinder, Eltern und Schulen soll verbessert werden.
- Bewährte Strukturen, Angebote und Erfahrungen sollen soweit möglich erhalten bzw. in neue Angebotsformen integriert werden.
- Die Angebote im Rahmen der Schulkindbetreuung sollen in einem ganzheitlichen pädagogischen Rahmen zusammengeführt sein.
- Bedarfsgerechtigkeit soll durch ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität erreicht werden.

Empfehlungen

- Die Stadt Norderstedt soll die verlässliche Offene Ganztagschule bis zum Schuljahr 2019/20 flächendeckend einführen.
- In einem ersten Schritt soll in jedem Stadtteil mindestens eine OGS etabliert werden (GS Friedrichsgabe, GS Niendorfer Straße, GS Harksheide Nord, GS Glashütte, GS Heidberg). In der Übergangsphase sollen bestehende Angebotsformen (soweit erforderlich) weitergeführt werden.
- Das Schulkindbetreuungsangebot soll auf 1.400 Plätze (Versorgungsquote 60%) ausgebaut werden.
- Das Schulkindbetreuungsangebot soll auch eine Ferienbetreuung im Umfang von 6 Ferienwochen p.a. beinhalten.
- Die unterrichtsergänzenden Schulkindbetreuungsangebote sollen in das pädagogische Schulkonzept eingebunden sein.
- Es soll eine durchgängige pädagogische Betreuung gewährleistet sein.
- Die flexible Nachmittagsbetreuung soll durch Kursangebote ergänzt werden.
- Die Angebote sollen modular gestaltet sein, um eine zeitliche Bedarfsorientierung sicherzustellen.
- Der Personalschlüssel soll sich am Verhältnis 1:12 orientieren.
- Je Schule soll mindestens eine Fachkraft vorhanden sein. Die weiteren Kräfte müssen qualifiziert sein.

- Zur Unterstützung der Schulen soll eine zentrale Organisation etabliert werden.

In der Sitzung vom 04.05.2011 wurde überein gekommen, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen von Steria Mummert Consulting eine Beschlussvorlage vorlegt.

Die Einführung der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen wird ein Systemwechsel sein, der an jeder Schule intensiv begleitet werden muss. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der Schulleitungen, der Lehrerkollegien und der bisherigen Betreuungseinrichtungen sowie der Elternvertretungen.

Eine zentrale Organisationseinheit, wie im Gutachten vorgeschlagen, hält auch die Verwaltung für notwendig. Wie diese aber genau aufgestellt wird, muss auch noch intensiv erörtert werden. Dies betrifft sowohl die Trägerschaft als auch die Konkretisierung der Aufgaben einer solchen neuen Einheit.

Die baulichen Voraussetzungen sind in dem Gutachten nicht betrachtet worden. Es ist davon auszugehen, dass an jeder Schule baulich Um-, An- oder Neubauten insbesondere für den Mensabetrieb notwendig sein werden.

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wird hohe finanzielle Anforderungen an die Stadt Norderstedt mit sich bringen. Allein für die Betriebskosten ohne Ferienbetreuung und Mittagstisch hat Steria Mummert Consulting einen Zuschussbedarf pro Platz von 1.765 € p.a. errechnet. Deshalb ist es unerlässlich, dass das Land Schleswig-Holstein sich mindestens entsprechend der jetzigen Fördersumme für die Hortbetreuung und die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beteiligt.

Die Zuständigkeit der betroffenen Ausschüsse muss geregelt werden, da der Prozess der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in den nächsten Jahren von den politischen Gremien begleitet werden muss.

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wird auch für die Verwaltung eine große Herausforderung mit den unterschiedlichsten Aufgaben. Mit den vorhandenen Personalressourcen wird dies kaum zu bewältigen sein. Auf der anderen Seite macht es aber auch keinen Sinn, aktuell neue Stellen in der Verwaltung zu schaffen, da etwa die Trägerschaft für die zentrale Organisation noch nicht geklärt ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, Mittel für externe Beratungsleistungen für die nächsten Jahre einzuwerben. Dies hat zudem den Vorteil, dass sehr viel flexibler gehandelt werden kann und Externe ggf. auf eine höhere Akzeptanz bei den Beteiligten stoßen.

Vorrangige Aufgaben der externen Beratung sollen

- das Konzept für eine zentrale Organisation,
- der Aufbau und die Begleitung der zentralen Organisation,
- die Begleitung der Auswahl und des Umsetzungsprozesses an den Grundschulen, die kurzfristig in eine Offene Ganztagsgrundschule umgewandelt werden,
- die Zeit-, Finanz- und Umsetzungsplanung für die Schulen, die mittelfristig umgewandelt werden,
- ein Konzept für die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen sein.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 15.06.2011 sind mehrere Änderungsanträge zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gestellt und einstimmig beschlossen worden.

Der Auszug zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Ausschusses für Schule

und Sport am 15.06.2011 ist als Anlage beigefügt.

Der Beschlussvorschlag ist entsprechend angepasst worden.

Anlage:

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.06.2011